

Um schon vorbeugend Widerspenstigkeiten zu begegnen, sind den Konfliktkommissionen erhebliche disziplinarische und erzieherische Funktionen zugewiesen worden: Es obliegt ihnen, das Verhalten des Werktätigen auch außerhalb des Betriebs zu kontrollieren. Kraft ihrer Befugnisse können sie strafend oder bessernd eingreifen. Vergehen gegen die Disziplin ahnden sie mit Verhängung von Sonderarbeiten, mit Verweisen oder Mißbilligungen, Verstöße gegen das Strafgesetz mit den in den einzelnen Paragraphen festgelegten Strafen.

Beschwerden des Betroffenen sind praktisch unmöglich. Denn: Abgesehen davon, daß die Konfliktkommission das Kollektiv, das heißt den Betrieb, repräsentiert und damit sakrosankt ist, wußte die „Neue Justiz“ zu berichten: „Auch in Gesprächen mit Arbeitern zeigte sich überwiegend die Meinung, daß es gegen die Entscheidung der

nicht darauf an, zu warten, bis die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen vorliegen, sondern vielmehr darauf, sofort und in allen Betrieben die politisch-ideologischen Vorbereitungen für die Neubildung der Konfliktkommissionen und für ihre Arbeit zu schaffen.“

BUNDESLÄNDER

DDR-DELEGATION

Kontakt-Störung

Der christdemokratische Bürgermeister der Kreisstadt Lingen im Emsland, Robert Koop, mußte kürzlich die schmerzliche Erfahrung machen, daß sich ein Kommunalpolitiker durch die Befolgung eines ministeriellen Erlasses herben Tadel zuziehen kann. Der 64jährige Bäckermeister verdankt diese Unbill dem Kreistag des sowjetzonalen Kreises Pritzwalk, der im vergangenen Monat beschloß, eine „Volksvertreter“-Delegation nach Lingen zu entsenden.

Als Koop erfuhr, daß auch Lingen einen Spritzer der SED-Propagandawelle abbekommen sollte, hätte er zweifellos dem Beispiel anderer westdeutscher Stadtoberhäupter folgen können, die den Empfang Ulbrichtscher Emissäre rundweg abgelehnt hatten — etwa Düsseldorf. Oberbürgermeister Wilhelm Becker, der obendrein in 5000 Briefen mit fingierten Absendern die Einwohner von Chemnitz („Karl-Marx-Stadt“) darüber informierte, warum die SED-Propagandisten aus Chemnitz am Rhein unerwünscht seien.

Bürgermeister Koop, in zehnjähriger Amtszeit an die Lektüre von Ministerial-Erlassen gewöhnt, entsann sich hingegen eines vertraulichen Erlasses, den der niedersächsische Minister des Innern — I/2b—102.401 — am 6. Januar 1960 über den „Verkehr mit der SBZ“, der sowjetischen Besatzungszone, herausgegeben hat. „Gegen die gegenseitigen Besuche von Kommunal-Delegationen“, so heißt es da, „bestehen keine Bedenken, soweit sie dem fachlichen Erfahrungs- und Meinungsaustausch dienen. Solche Besuche können dazu beitragen, daß einer weiteren Entfremdung der Deutschen diesseits und jenseits des Eisernen Vorhangs entgegengewirkt wird.“

Nun hätten freilich Zweifel daran auftreten können, daß die Visite der Pritzwalker Sechs-Mann-Delegation „dem fachlichen Erfahrungs- und Meinungsaustausch dienen“ sollte. Das SED-Organ „Märkische Volksstimme“ hatte nämlich in seiner Ausgabe vom 24. April lautstark verkündet, der Besuch solle „dazu dienen, die Wahrheit über die Verhältnisse bei uns in der DDR auch in der Bundesrepublik zu verbreiten“.

Robert Koop durfte das beruhigende Bewußtsein haben, daß seine oberste Dienstaufsichtsbehörde solcher Propagandaversuche durchaus gewärtig gewesen war. „Die Gesprächspartner aus der Bundesrepublik“, so warnt der Erlaß, „müssen sich ... immer der Gefahr bewußt sein, daß die Delegationen ... auch eine politische Aufgabe zu erfüllen haben, die nicht gefördert werden darf. Gespräche, die auf politische Aktionen abzielen ..., müssen vermieden werden.“

Gestärkt durch solchen ministeriellen Weitblick, komplimentierte Bürgermei-



Gescholtener Bürgermeister Koop
Wer sperrte Lingens Gäste ein?

Konfliktkommission mit Ausnahme der Arbeitsrechtsstreitigkeiten kein Rechtsmittel geben dürfe.“

Über die Bewertung der arbeitsrechtlichen Ausnahmen jedoch entscheiden letztlich wieder die gleichen Gesetze der „sozialistischen Moral“. Sie lassen sich bedeutend biegsamer und leichter auf den aktuellen Bedarfsfall zurichten als das geschriebene Recht, an das sich die Arbeitsrichter möglicherweise halten könnten.

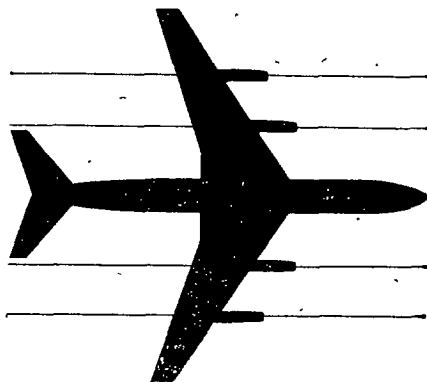
So wollen denn die Partei- und Staatsfunktionäre die Arbeit der über Moral und Disziplin wachenden Kommission auch nicht zurückstellen, bis sie — wenigstens der Form halber — gesetzlich sanktioniert ist. Kommentierte die „Tribüne“: „Es kommt jetzt

SWISSAIR

bietet



Ihnen mehr!



Neu:

Einsatz modernster
Düsenflugzeuge

Ab 30. Mai:
Mit DOUGLAS DC 8
nach New York

Ab 15. Juli:
Mit CARAVELLE
nach Nah- und Mittel-Ost
und innerhalb Europas

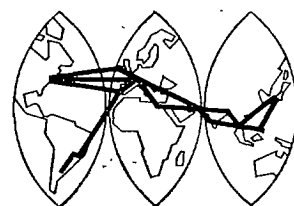
Ab 15. Juli:
Mit CARAVELLE
Nonstop Düsseldorf —
Stockholm

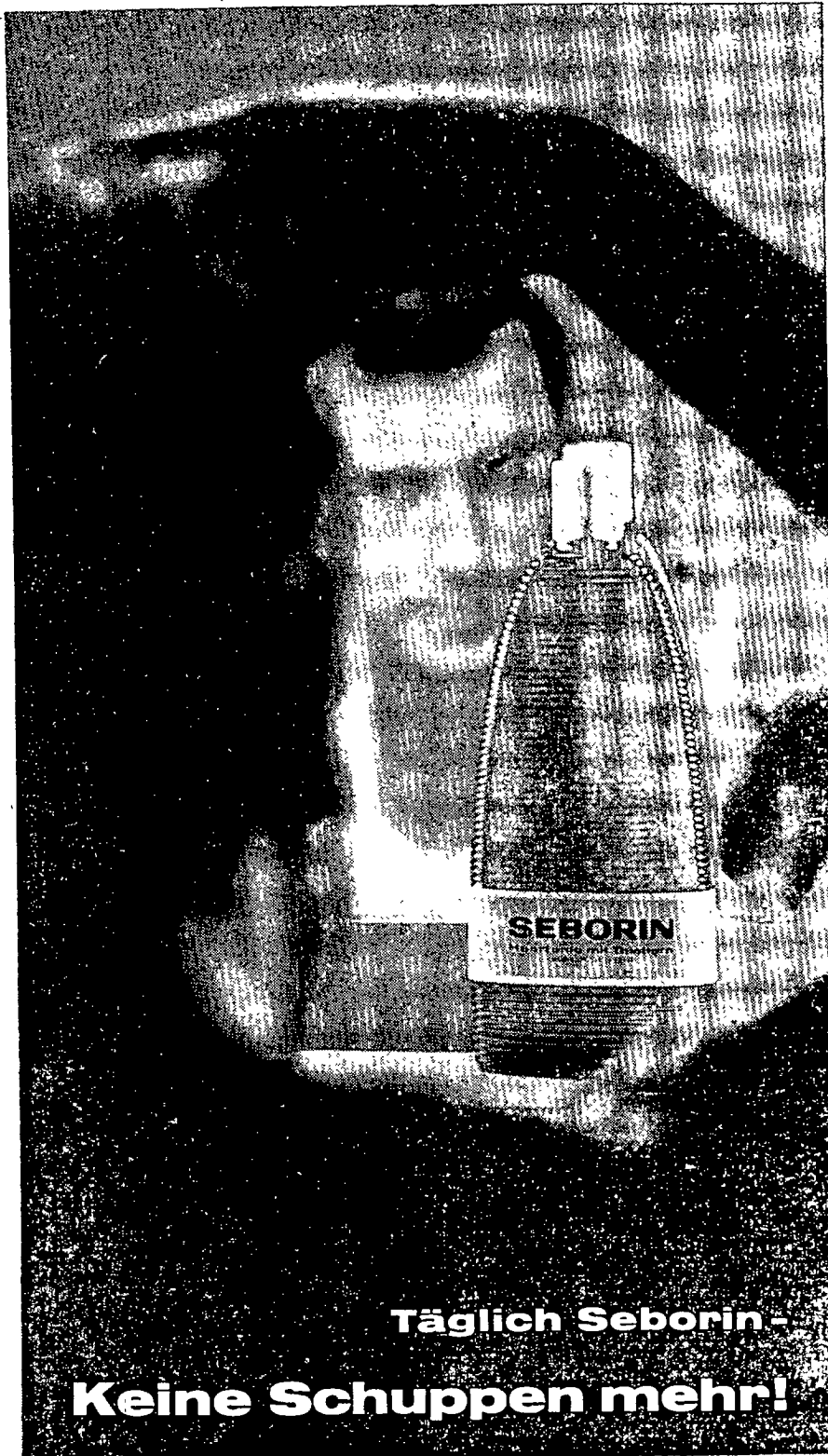
Unverändert:
Schweizer Präzision
und Gastlichkeit

Auf SWISSAIR kann man
sich verlassen

Fragen Sie Ihr IATA-Reisebüro,
für Luftfracht Ihren IATA-Spediteur.

SWISSAIR





se 1/60

Was sind Kopfschuppen? Meist sind sie das Zeichen einer Leistungsstörung der Kopfhaut. Regelmäßige Massage mit Seborin hilft rasch, auch in hartnäckigen Fällen. Die Durchblutung wird gefördert, der Haarboden mit wirkungskräftigen

Substanzen versorgt (Thiohorn!). Die häßlichen Schuppen bilden sich nicht mehr. Auf einer gesunden Kopfhaut wächst Ihr Haar gesund und kraftvoll nach. — In Fachgeschäften erhältlich. Große Flasche DM 3,90

Täglich Seborin — heilsam für die Kopfhaut — erfrischend für Sie

ster Koop, nachdem sich die Delegation zunächst zwei Tage lang ungehindert in Lingen bewegt hatte, drei der sechs Ulbricht-Emissäre in den schwarzen Dienst-Mercedes der Stadtverwaltung, um dem Erlaß des Innenministers zu genügen, in dem es heißt: „Es ist durchaus erwünscht, daß die kommunalen Abordnungen aus der SBZ Gelegenheit erhalten, Schulen, Krankenhäuser und andere kommunale Einrichtungen in der Bundesrepublik zu besichtigen, damit sie sich ein Bild vom Stand der demokratischen, kulturellen und sozialen Einrichtungen der westdeutschen . . . Gemeinden machen können.“

Indes, das Bild der DDR-Delegierten von den Zuständen in der Bundesrepublik blieb unvollständig: Die Delegation wurde unter dem Verdacht verfassungsfeindlicher Tätigkeit festgenommen, weil einzelne Mitglieder auf eigene Faust in Betrieben Kontakte gesucht hatten. Von welcher Seite die Festnahme ausgelöst wurde, blieb freilich unklar. Der Staatssekretär im niedersächsischen Justizministerium, Dr. Friedrich Meyer-Abich, ließ auf Anfrage mitteilen: „Das Justizministerium legt keinen Wert darauf, festzustellen, ob die Staatsanwaltschaft die Festnahme veranlaßt hat oder ob die Polizei von sich aus eingegriffen hat.“

Vor dem Polizeigebäude verabschiedete sich Koop mit Handschlag von seinen mitteldeutschen Mitfahrern. „(Es) standen vier Lingener Bürger da, die mich auf das gemeinste beschimpften“, berichtete er später in einer öffentlichen Ratssitzung. „Ich nenne auch die Namen: Forstmeister v. Klitzing, Herr Begger, Graf von Galen* und Herr Heinrichs.“ Aus dem Kreis dieser Honoratioren erscholl dann auch die Aufforderung an einen Pressevertreter: „Halten Sie das im Bilde fest, wie er den Lumpen auch noch die Hand gibt, damit die Bevölkerung sieht: Das ist unser Bürgermeister!“

Das schwerste Geschütz fuhr jedoch der CDU-Kreisvorsitzende Heinrich Kuhr auf: Er forderte kurzerhand den Rücktritt seines Parteigenossen Koop. Kuhrs Initiative mochte allerdings nicht nur politische Beweggründe haben: Eingeweihte Lingener erinnerten sich, daß Koop Anfang 1959 einem CDU-Gremium vorgesessen hatte, das die Landtagskandidaten aufstellte und den als ehrgeizig bekannten Kuhr durchfallen ließ.

Während in Lingen die Debatte über Koops ministeriell befürwortete Fremdenführertätigkeit andauerte, saßen die sechs Pritzwalker in Oldenburg im staatsanwaltlichen Verhör.

Die Untersuchung der Staatsanwaltschaft gründete sich nach amtlicher Auskunft auf Paragraph 92 des Strafgesetzbuches, dem zufolge jeder wegen „verfassungsverräterischen Nachrichtendienstes“ bestraft werden kann, der in verfassungsfeindlicher Absicht für eine Dienststelle oder Partei außerhalb der Bundesrepublik Nachrichten „über Verwaltungen, Dienststellen, Betriebe, Anlagen, Einrichtungen . . .“ sammelt — also just über jene Institutionen, die im Erlaß des Innenministers als Schauobjekt für DDR-Kommunalpolitiker empfohlen werden. Offensichtlich gebrach es jedoch der Strafverfolgungsbehörde an Bewei-

* Wilderich Graf von Galen, 46, Generalsekretär der Deutschen Partei und ein Verwandter des Kardinals Clemens von Galen (†).

sen für die verfassungsfeindlichen Absichten der Pritzwalker Abgesandten: Vier von ihnen wurden nach dem ersten Verhör, die beiden anderen nach 14tägiger Untersuchungshaft wieder auf freien Fuß gesetzt.

Am weitesten erhaben über den Verdacht eines Anschlags auf die Verfassungsordnung der Bundesrepublik ist der Genossenschaftsbauer Robert Telchow aus Beveringen bei Pritzwalk, der erst im März in eine „Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft“ gepreßt und leichtsinnigerweise der Delegation zugeordnet worden war: Bauer Telchow wurde „republikflüchtig“ und blieb in Westdeutschland.

Dem Bürgermeister Koop („Ich bin durch die Sache fünf Jahre älter geworden“) haben seine Stadtrats-Fraktionen inzwischen verziehen, freilich nicht, ohne zuvor seine Abbitte entgegenzunehmen. Koop: „Wenn ich die politische Tragweite hätte übersehen können, würde ich selbstverständlich den Empfang und die Führung der SED-Funktionäre unterlassen haben.“

RECHT

NOTWEHR

Sieben Schüsse

An einem Sonntagmorgen im November 1958 wurden die Anwohner der Hohenzollernstraße im Gelsenkirchener Stadtteil Bulmke durch eine Serie von Schüssen wachgerüttelt. Sie stürzten an die Fenster und sahen gerade noch, daß zwei Männer schwer verletzt auf das Pflaster sanken.

Ein dritter Mann erwartete die rasch herbeieilende Polizei gelassen mit noch

rauchender Pistole: der 41jährige Tiefbauunternehmer Hans Holtkamp. Er stellte sich mit den Worten: „Ich habe aus Notwehr gehandelt.“

Holtkamp, der sich einer tadellos funktionierenden Selbstlade-Handfeuerwaffe bedient hatte, blieb nicht nur Sieger auf der Straße, sondern auch in der nachfolgenden juristischen Auseinandersetzung, bei der es um die Frage ging, ob sieben scharfe Schüsse — die Holtkamp für seine Verteidigung als notwendig erachtete — noch als Notwehrakt zu deklarieren seien.

Die beiden Schwerverletzten, die das bezweifelten und deshalb anderthalb Jahre lang die Strafverfolgung des Holtkamp „wegen fahrlässiger Körperverletzung“ und wegen „versuchten Totschlags“ zu erreichen suchten, wurden kürzlich vom Oberlandesgericht Hamm letztinstanzlich abschlägig beschieden. Obwohl das Verhalten des schußfreudigen Holtkamp keinesfalls als über jeden Zweifel erhaben gelten konnte, wurde von einer öffentlichen Anklage gegen ihn abgesehen.

Verlierer des Scharmützels zu Gelsenkirchen-Bulmke blieben die Bergleute Heinrich Mertzen und Dimitri Borak, zwei Kumpel der Gelsenkirchener Schachtanlage „Hugo V“. Sie mußten nach dem unfriedlichen Sonntagmorgen ins Krankenhaus transportiert werden, und zwar

▷ Mertzen mit einem Einschuß in den linken Oberschenkel und

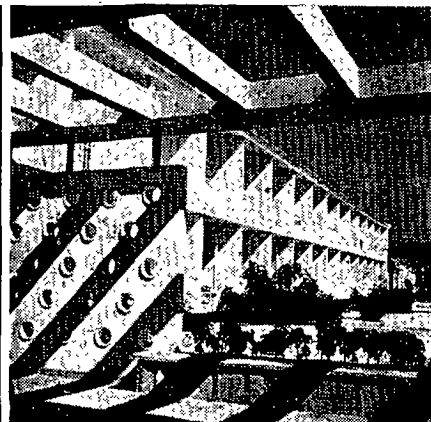
▷ Borak, weil er zweimal ebenfalls in den linken Oberschenkel und überdies lebensgefährlich in den Bauch getroffen worden war.

Der Feuer-Eröffnung in der Hohenzollernstraße ging eine relativ harmlose Kontroverse zwischen dem Hans Holtkamp und den beiden unbewaffneten „Hugo“-Bergleuten voraus, bei denen sich der Unternehmer schließlich durch mehrmaligen energischen Druck auf den Abzugshahn seiner 7,65-Millimeter-Pistole, Marke „Walther PKK“, Respekt verschaffte.

An diesem Respekt hatte es den beiden schlichten Arbeitnehmern, die sich zusammen mit einem dritten Kumpel namens Helleberg in einem Volkswagen auf der Heimfahrt von der Schicht befanden, offensichtlich gemangelt: Sie wollten dem Holtkamp, der ihnen zwischen Gelsenkirchen-Buer und Bulmke in einem gelben BMW gefolgt war, um sich die Nummer ihres angeblich „in Schlangenlinien“ fahrenden Autos zu notieren, keinerlei hilfspolizeiliche Funktionen zugestehen. Dabei war



Scharfschütze Holtkamp: Verbrecherpirsch am Sonntagmorgen



BALKANTOURIST

Besuchen Sie das
**schöne
und sonnige Bulgarien**

durch das bulgarische Reise- und Verkehrsunternehmen „Balkantourist“.

Die bekannten internationalen Seebäder

**„Varna“, „Goldstrand“
und „Sonnenküste“**

sichern Ihnen Erholung und Ruhe.

Die Luxushotels in herrlichen Parkanlagen in unmittelbarer Nähe des Meeres und der ausgedehnte Badestrand stellen auch den Anspruchsvollsten zufrieden. Den Autotouristen stehen modern eingerichtete Campingplätze zur Verfügung

Den Gästen werden folgende Ermäßigungen gewährt.

50 % auf die Visumgebühr,
30 % auf den Preis der Bahn-, Flug- und Schiffskarten bei Reisen innerhalb des Landes,
10 % Prämie auf den offiziellen Kurs beim Devisenwechsel.

Auskünfte erteilen:

„Balkantourist“
Sofia/Bulgarien, Leninplatz 16,
Telefon 7 75 74

und die Reisebüros

DER

Frankfurt a. Main 9, Mainzer Landstraße 42

Fröhlich

Hannover, Ernst-August-Platz

Helios

Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstr. 73

